

Datum 23.04.2021
Nr.: RA-133/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Karl Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Zählung positiver Corona-Schnelltests

Frage:

1. Werden positive Corona-Schnelltests vom Gesundheitsamt oder einer anderen Behörde statistisch erfasst?

Wenn ja:

2. Wie wird sichergestellt, dass bei nachfolgendem positivem PCR-Test keine doppelte Zählung (Schnelltest UND PCR-Test) erfolgt?
3. Wie wird sichergestellt, dass bei anschließendem negativem PCR-Test der vorherige dann ja als falschpositiv bewiesene Schnelltest aus der statistischen Erfassung gelöscht wird?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.